

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2007

Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Frau Cilli Willkomm ist auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Für sie rückt aus der CDU-Wahlbereichsliste Oberperl/Perl/Sehdorf Herr Eric Schmohl aus Oberperl in den Gemeinderat nach. Herr Schmohl wurde vom Bürgermeister als neues Gemeinderatsmitglied begrüßt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wirtschaftsplan 2007 des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) – Vorstellung und Erläuterung durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Gisch

Zunächst begrüßte der Vorsitzende den Geschäftsführer des EVS, Herrn Dr. Gisch, und bedankte sich bei ihm für die Bereitschaft im Gemeinderat die Situation des Entsorgungsverbandes in der heutigen Sitzung im Detail vorzustellen und übergab Herrn Dr. Gisch das Wort.

Zum Einstieg in seine Ausführungen erklärte Herr Dr. Gisch, dass es ihm wichtig sei vorab deutlich zu machen, dass der EVS als Verband quasi ein Bestandteil der kommunalen Ebene im Saarland ist und für die Kommunen einen Teil der gemeindlichen Aufgaben erfüllt. Im Folgenden stellte er die Verbandsstruktur im allgemeinen dar; danach ist der Entsorgungsverband Saar (EVS) aufgegliedert zum einen in den Geschäftsbereich Abfallentsorgung und zum anderen in den Bereich Abwasserentsorgung.

Als erstes stellte er die Unternehmensstruktur im Bereich der Abfallentsorgung dar und erläuterte hier, dass es möglich sei, durch die Auflösung von Rücklagen im Verlauf der nächsten vier Jahre voraussichtlich auf die Anhebung der Müllgebühren verzichten zu können.

Anders sieht es jedoch im Bereich der Abwasserentsorgung aus. Hier ist eine deutliche Anhebung des einheitlichen Verbandsbeitrages und damit der Abwassergebühren auch in den Kommunen zwingend erforderlich. Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung verdeutlichte Dr. Gisch anhand entsprechender Berechnungen und Schaubilder. Hauptursache für den Gebührenerstieg ist danach die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und der noch drastischere Rückgang beim Wasserverbrauch. Dieser stark rückläufige Wasserverbrauch schlägt in Gänze auf die Gebührenstrukturen durch, da die Abwassergebühren sich aktuell ausschließlich an dem Frischwasserbezug orientieren. Daneben ist nach den Ausführungen von Herrn Dr. Gisch kein großes Einsparpotential auf der Ausgabenseite möglich. So belaufen sich die Aufwendungen/Kosten nach dem Wirtschaftsplan 2007 auf rd. 140 Mio. Euro, wovon allein 28,6 % auf die Abschreibungen und 31,8 % auf die laufenden Zinsen entfallen (Schuldenstand zum Ende des Jahres 2007 rd. 1 Milliarde Euro).

Durch die enormen Investitionen im Abwasserbereich, verursacht durch die gesetzliche Verpflichtung zum Bau der Kläranlagen bis Ende 2005 ist bei Abschreibungen, Zinsen und vor allem bei den Energiekosten eine weitere Kostensteigerung in den Folgejahren zu erwarten. Demgegenüber wird ein geschätzter Rückgang beim Wasserverbrauch von 56,16 Mio. cbm im Jahr 1994 bis auf rd. 45 Mio. cbm im Jahr 2012 erwartet. Dies wird langfristig dazu führen, dass die Gebührenstruktur grundlegend umgestellt werden muss. Zukünftig wird man daher um die Einführung einer geteilten Gebühr nicht vorbeikommen. Anders als zurzeit soll dann ein Teil des Gebührenaufkommens über eine feste Grundgebühr und nur noch ein geringerer Teil über den Wasserverbrauch finanziert bzw. berechnet werden müssen.

Zum Erreichen einer kostendeckenden Gebührenstruktur wäre nach Berechnung des EVS eine lineare Erhöhung von 4,96 % pro Jahr bis zum Jahr 2012 erforderlich; damit könnten auch alle bis da-

hin aufgelaufenen Verluste abgedeckt werden. Im Wirtschaftsjahr 2007 beläuft sich das jahresbezogene Defizit auf 11,7 Mio. Euro und der Verlustvortrag aus Vorjahren auf rd. 12,3 Mio. Euro.

Abschließend erläuterte er den von der Geschäftsführung aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses gemachten Vorschlag an die Verbandsversammlung zur Anhebung der Gebühren ab dem Jahr 2007. Danach wird vorgeschlagen, die Gebühren wie folgt anzuheben: 2007 plus 6 %, 2008 plus 5,5 %, 2009 plus 5 %, 2010 plus 4,5 %, 2011 plus 3,5 % und 2012 plus 3 %. Über diesen Vorschlag ist in der nächsten Sitzung die Verbandsversammlung abzustimmen.

Im Anschluss an die doch sehr umfangreichen Ausführungen wurde im Rahmen einer insgesamt angeregten Diskussion eine Vielzahl von Einzelfragen zu dem Vortrag sowie zu dem Zahlenwerk aus der Mitte des Rates erörtert bzw. eingehend erläutert. Der Vorsitzende verwies dabei darauf, dass der komplette Vortrag von Herrn Dr. Gisch den Fraktionen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden wird.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung dem Bürgermeister Vollmacht zu erteilen, in der Verbandsversammlung dem Vorschlag zur Gebührenerhöhung seitens der Gemeinde Perl zuzustimmen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Auf der Erdkaul" (Erweiterungsbau Schengen-Lyzeum, Rettungswache, Sportzentrum) / Aufstellungsbeschluss

Der Landkreis Merzig-Wadern als Schulträger für das neue Schengen-Lyzeum wird einen Anbau an das bestehende Gebäude der Erweiterten Realschule errichten; dies ist nach Aussage der Unteren Bauaufsichtsbehörde ohne eine entsprechende Bauleitplanung möglich bzw. genehmigungsfähig. Im angrenzenden Bereich soll der geplante Neubau eines zentralen Feuerwehrgebäudes mit Rettungswache für die Ortsteile Perl, Oberperl und Sehdorf entstehen. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wird jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes und damit verbunden, die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Darüber hinaus ist, angegliedert an den Schulbereich, nach wie vor die Errichtung eines Sportzentrums, u.a. mit der Verlagerung des bestehenden Sportplatzes aus der Ortsmitte von Perl, vorgesehen. Auch dies müsste in einer entsprechenden Bauleitplanung dargestellt werden.

Damit die notwendigen Grundstücksflächen im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens ausgewiesen werden können hatte die Verwaltung vorgeschlagen, einen Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) zu fassen und öffentlich bekannt zu machen und damit das formelle Verfahren nach dem BauGB zur Überplanung dieses Bereiches einzuleiten. Einzelheiten hierzu, insbesondere zum sich auf ca. 10 bis 11 ha erstreckenden Plangebiet, wurden in der Sitzung anhand einer Planskizze erläutert.

Nach eingehender Beratung, in deren Verlauf auch Einzelfragen aus der Mitte des Rates beantwortet wurden, beschloss der Gemeinderat einstimmig, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung zu fassen und diesen in der nächsten Ausgabe des amtlichen Bekanntmachungsblattes zu veröffentlichen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Münzingen – Beschluss einer Innenbereichssatzung für den Bereich "Gliederbachstraße/Glückfeld"

Der Gemeinderat hatte am 14.12.2006 nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss beschlossen, für den Planungsbereich "Gliederbachstraße/Glückfeld" im Ortsteil Münzingen eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 21.12.2006 öffentlich bekannt gemacht worden.

Am 15.01.2007 fand in Oberleuken hierzu ein Bürgerinformationstermin im Rahmen der nach dem BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Bürgerbeteiligung statt. Im Anschluss daran hat sich der Ortsrat von Oberleuken/Keßlingen/Münzingen ebenfalls mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung befasst und dem Satzungsentwurf zugestimmt.

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung und der Ortsratssitzung wurde jedoch auf mögliche Probleme bei der Erschließung hingewiesen und Bedenken wegen des Abstandes der Bebauung zur geplanten Kläranlage Münzingen geäußert.

Der EVS hat auf Anfrage der Gemeinde nochmals umfassend zu der geplanten Kläranlage und den hierzu aufgeworfenen Fragen Stellung bezogen und dabei sowohl die wirtschaftlichen Aspekte, als auch die technische Konzeption des Kläranlagenbaus nochmals eingehend dargestellt. Abschließend kommt der EVS zu dem Ergebnis, dass „hier eine wirtschaftlich günstige und dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage für den Ortsteil Münzingen geplant ist und der Standort nach Ansicht des EVS für den Bau der Kläranlage Münzingen geeignet ist. Der Abstand zur Wohnbebauung ist ausreichend und verstößt nicht gegen die rechtlichen Grundlagen.“

Hinsichtlich der Fragen zur ausreichenden Erschließung der Baugrundstücke wurde bereits mit der Energis bzw. der Telekom Kontakt aufgenommen. Die weiteren vom Ortsrat aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der ausreichenden Erschließung des Gebietes (Straßenbeleuchtung, Ausbaubreite der Erschließungsstraße etc.) können in dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit dem Investor entsprechend den Wünschen des Orsrates festgelegt werden. Der Investor hat sich bereit erklärt, ggf. einen Geländestreifen zur Verbreiterung der Wegefläche abzutreten.

Nachdem das Satzungsgebiet und die hier getroffenen Festsetzungen nochmals anhand der Planskizze dargestellt wurden beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig bei einer Enthaltung, die Innenbereichssatzung für den Bereich "Gliederbachstraße/Glückfeld" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Der Satzungsbeschluss soll nach Abschluss des Erschließungsvertrages mit dem Investor bekannt gemacht werden; mit der Bekanntmachung wird die Satzung in Kraft treten.

Bauleitplanung für den Ortsteil Nennig – Bebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne "Oberwies" und "Oberwies-Erweiterung" (Satzungsbeschluss)

Die Entwürfe für den Bebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne "Oberwies" und "Oberwies-Erweiterung" mit paralleler Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurden nach Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2006 in der Zeit vom 29.12.2006 bis 29.01.2007 öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhielten die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.12.2006 die Möglichkeit Stellung zu nehmen und evtl. im Bezug auf ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen; mit gleichem Schreiben wurden diese auf die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Die im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen bzw. die allgemeinen Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf sowohl der Träger öffentlicher Belange als auch der betroffenen Bürger wurden von dem mit der Planung beauftragten Ing.-Büro Agsta-UMWELT GmbH, Völklingen, zusammengefasst. Das Büro hatte hierzu entsprechende Abwägungs- bzw. Beschlussvorschläge für den Gemeinderat erarbeitet, die in Form einer Zusammenstellung der Einberufung zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt waren. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und die dazu in der Zusammenstellung enthaltenen Abwägungs- bzw. Beschlussvorschläge wurden vom Vorsitzenden im Einzelnen vorgetragen und erläutert.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion beantragte die SPD-Fraktion, analog dem Vorschlag der UBA, die maximale Traufhöhe auf 6 m festzusetzen (lt. Entwurf 6,50 m). Der Antrag wurde mit 13 zu 11 Stimmen mehrheitlich abgelehnt; damit verbleibt es bei der festgesetzten maximalen Traufhöhe von 6,50 m. Gefolgt wurde jedoch der Anregung der UBA, eine Festsetzung hinsichtlich der Mindestanzahl von Stellplätzen im Bebauungsplan festzuschreiben. Nach weiteren eingehenden Beratungen beschloss der Gemeinderat ohne Gegenstimmen bei sieben Enthaltungen in getrennten Abstimmungen folgendes:

1. Die Vorschläge zur Abwägung der von den Trägern öffentlicher Belange bzw. den betroffenen Bürgern vorgebrachten Bedenken und Anregungen anzunehmen und den Beschlussempfehlungen zu folgen. Die tabellarische Übersicht der Stellungnahmen einschl. der Abwägungs- und Beschlussvorschläge ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.
2. Den Bebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne "Oberwies" und "Oberwies-Erweiterung" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.
3. Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplanbereich für den Ortsteil Nennig vorzunehmen und zur Genehmigung an das Ministerium für Umwelt vorzulegen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe folgender Aufträge:

- Bauarbeiten in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Perl – "Globalmaßnahmen 2007" an die mindestbietende Firma Keren aus Tettingen-Butzdorf.
- Pflegearbeiten im und um den Park von Nell – Jahresauftrag 2007 an die mindestbietende Baumschule Jacoby aus Perl.
- Lieferung und Montage neuer Türblätter in der Sporthalle Perl an die mindestbietende Firma Feld aus Düppenweiler.
- Planungsauftrag für die Bauleitplanung und die Planung der Erschließungsanlagen im Bereich "Auf der Erdkaul" im Ortsteil Perl an das Ingenieurbüro Paulus & Partner aus Wadern.
- Bestellung der W + ST Publica Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dillingen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 der Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte jeweils einstimmig dem Verkauf eines Baugrundstücks in Perl und einem Grundstückstausch in Besch zu.

Informationen

Der Gemeinderat wurde über folgende Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt:

- **Aufnahme von Maßnahmen in den Vorschulentwicklungsplan 2006 - 2008**

Das Ministerium für Kultur, Bildung und Wissenschaft hat mit einem am 07.02.2007 eingegangenen Schreiben den Vorschulentwicklungsplan (VEP) für die Jahre 2006 bis 2008 übersandt. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Perl sind folgende Maßnahmen in den VEP aufgenommen worden:

- Neugestaltung des Außengeländes am Kindergarten Perl – Priorität 1
- Schaffung von Ganztagesplätzen und qualitative Verbesserung im Kindergarten Besch – Priorität 2

- **Gewährung einer Landeszuwendung im Rahmen des Programms "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB)**

Mit Zuwendungsbescheid vom 09.02.2007 hat der Minister für Kultur, Bildung und Wissenschaft zum Projekt „Erweiterungsbau mit Räumen für die Freiwillige Ganztagschule an der Grundschule Perl“ aus dem IZBB-Programm eine Zuwendung in Höhe von 404.100,00 € bewilligt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 449.000,00 €, der Fördersatz insofern 90 Prozent.

Projekt "Natur erleben ohne Grenzen – Geologie und Landschaft im Dreiländereck" – Einrichtung eines Schausteinbruches in Nennig

Die Naturlandstiftung Saar beabsichtigt im Rahmen des geplanten Projektes "Natur erleben ohne Grenzen – Geologie und Landschaft im Dreiländereck" im Rahmen von "Luxemburg europäische Kulturhauptstadt 2007" die Durchführung eines Projektes im ehemaligen Steinbruch Sausy in Nennig. Der Schwerpunkt auf der saarländischen Seite wird der Umbau des alten Hauses im Steinbruch Sausy in Nennig zu einem kleinen Besucherzentrum sein; gleichzeitig wird dort ein so genannter „Schausteinbruch“ eingerichtet werden.

Nach den zurzeit vorliegenden Planungen soll der verlassene Steinbruch Sausy in Nennig hierbei eine zentrale Rolle einnehmen und Ausgangspunkt themenbezogener Wanderungen und Exkursionen sein.

Weitere Einzelheiten -wie sie in der Projektskizze der Naturlandstiftung dargestellt sind- wurden vom Vorsitzenden im Einzelnen dargestellt. Er verwies darauf, dass weitergehende Unterlagen, insbesondere Planzeichnungen für die geplante Maßnahme noch nicht vorliegen und diese daher zu einem späteren Zeitpunkt im Bau- und Umweltausschuss nochmals vorgestellt werden.

Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis und zeigte sich erfreut über die Pläne und die insgesamt positiven Aspekte auch hinsichtlich der weiteren touristischen Entwicklung in der Gemeinde Perl.

- **Zuwendung zur Teilfinanzierung der Maßnahme "Sanierung und Erweiterung der Schwimm- und Sporthalle Perl (Kostenanteil Sporthalle) 3. FA"**

Die Ministerin für Familie, Frauen und Sport hat mit Bewilligungsbescheid vom 30.01.2007, der anlässlich der Eröffnung des Hallenbades übergeben wurde, für die vorgenannte Maßnahme in einem dritten Finanzierungsabschnitt eine weitere Zuwendung in Höhe von 90.000,-- € gewährt, wobei sich damit die Gesamtzuwendung für die Maßnahme auf 340.000,-- € beläuft.

Dem Dank des Bürgermeisters an die Ministerin schloss sich der Gemeinderat an.

- **Verkehrssituation in der Ortsmitte von Perl**

Ein Termin für die Verkehrsschau ist festgesetzt auf Mittwoch, den 04. April 2007, ab 14.30 Uhr.

- **Haushaltsführung 2007 – Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde**

Die Landrätin als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 26.02.2007 die vom Gemeinderat am 14.12.2006 beschlossene Haushaltssatzung sowie die damit verbundenen Festsetzungen des Haushaltsplanes 2007 zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Genehmigungen hierzu erteilt; Bedenken wurden nicht geltend gemacht.

Darüber hinaus wurde die Genehmigung zu den vorgesehenen Kreditaufnahmen im Haushaltsplan der Gemeinde und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe uneingeschränkt erteilt.

Der Vorsitzende informierte den Rat nochmals über die Einzelheiten der Genehmigungsverfügung und wies darauf hin, dass damit die Aufnahme der im Haushalt bzw. bei den Wirtschaftsplänen vorgesehenen Kredite möglich ist und je nach Finanzbedarf erfolgen wird.